

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/186/2016

öffentlich

**Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen
Stellvertreter des Bürgermeisters
Hier: Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	14.11.2016	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterin oder des ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 81 Abs. 2 NKomVG. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jedoch nur ein/e Beigeordnete/r (stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsausschusses). Für jedes Stellvertreteramt ist eine gesonderte Wahl erforderlich.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Die nach Satz 3 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt

Frau/Herrn _____

zur/zum ehrenamtlichen Stellvertreter/-in des Bürgermeisters.

2. Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt

Frau/Herrn _____

zur/zum ehrenamtlichen Stellvertreter/-in des Bürgermeisters.